

Beschlussausfertigung

Beschlussvorlage
Nr. 16/2022

zu Tagesordnungspunkt 4
der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022

Änderung des 1. Bebauungsplans Technologiepark Ostfalen, Abwägung der Stellungnahmen und Planunterlagen für den Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1.

Die Verbandsversammlung beschließt über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange anhand des beigefügten Abwägungsprotokolls wie folgt:

Den Stellungnahmen unter lfd. Nr. 1.1., 3.4. und 3.8. wird nicht gefolgt.

Den Stellungnahmen unter lfd. Nr. 3.5. und 3.15. wird teilweise gefolgt.

2.

Die Verbandsversammlung stimmt der 4. Änderung des 1. Bebauungsplans Technologiepark Ostfalen – Satzung – Oktober 2022 zu.

3.

Der Geschäftsführer wird beauftragt die Gemeinde Barleben über die vorstehenden Beschlüsse zu unterrichten, um die für das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Technologiepark Ostfalen erforderlichen Beschlüsse und sonstigen notwendigen Maßnahmen zu erwirken.

Sachdarstellung/Begründung

Mit Datum vom 16. Dezember 2021 hat die Verbandsversammlung dem Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes Technologiepark Ostfalen zugestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben vom 22. März 2022 zur öffentlichen Auslegung des vorgenannten Entwurfs (Entwurf- und Auslagebeschluss).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind die im anliegenden Protokoll aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. Soweit zu den Stellungnahmen ein Beschluss erforderlich ist, wird vorgeschlagen, den Stellungnahmen zu lfd. Nr. 1.1., 3.4. und 3.8. nicht zu folgen sowie denen unter lfd. Nr. 3.5. und 3.15 teilweise zu folgen. Näheres ergibt sich aus dem Protokoll.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (ips GmbH) in Bezug auf den Erwerb

der Flächen für den Bau des Landeskriminalamtes gemeldet und Änderungsbedarf zur geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie der rechtswirksamen 2. Änderung geltend gemacht.

Um das Projekt „Landeskriminalamt“ sachgerecht realisieren zu können, könnte dem Änderungsbedarf durch eine „Rücksetzung“ des derzeitigen Verfahrens (neuer Entwurf und Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung) Genüge getan werden. Eine zweite Möglichkeit besteht darin das Verfahren nunmehr zu beenden und die ips GmbH auf ein neues Änderungsverfahren (5. Änderung) zu verweisen.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

gez.
Mitreiter
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen:

- 1. Bebauungsplan Technologiepark Ostfalen 4. Änderung, Abwägungsprotokoll und Satzung

Beratungsergebnis:

Vertretene Verbandsmitglieder: 4
Anwesende Verbandsvertreter: 4

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Mitreiter
Verbandsgeschäftsführer